



Bayerischer Landtag Landtagsamt Maximilianeum 81627 München

Herrn
Christian Geuther
"Bürgerinitiative Moorenbrunn unter Strom - keine P53"
Leinbühlstraße 22 a
90475 Nürnberg

Landtagsamt

15.04.2025
WL.0062.19

**Einwände gegen die geplante Stromtrasse P53
Petition vom 26.01.2025**

Sehr geehrter Herr Geuther,

der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat Ihre Petition in der öffentlichen Sitzung vom 03.04.2025 beraten und beschlossen,

die Petition „aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt“ zu betrachten (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

Der Ausschuss hat zu Ihrer Petition eine Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie eingeholt. In Ihrer Stellungnahme weist das Ministerium auf das anstehende Planfeststellungsverfahren sowie die dortigen Beteiligungsmöglichkeiten hin. Dieses ist als förmliches Verfahren dazu bestimmt, entsprechende Belange zu sammeln und zu bewerten.

Nach sorgfältiger Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt hält der Ausschuss die Erklärung des Staatsministeriums für richtig und sieht deshalb keine Möglichkeit, Ihrer Petition zum Erfolg zu verhelfen.

Referat P II Ausschüsse,
Kommissionen
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81627 München
Telefon +49 (89) 41262597
petitionen@bayern.landtag.de

Kommunikation allgemein
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn U4/U5,
Max-Weber-Platz
Tram Linie 19, Maximilianeum



Umweltfreundlich 100% Altpapier

**Christian Geuther , "Bürgerinitiative Moorenbrunn unter Strom - keine P53" in
90475 Nürnberg (WI.0062.19)**

- Einwände gegen die geplante Stromtrasse P53

- 896 Unterschriften -

StMWi-82-8210h-2/50/3 -Wirtschaft-

Vorsitz: Stephanie Schuhknecht (GRÜNE)

Berichterstattung: Steffen Vogel (CSU)

Mitberichterstattung: Johannes Meier (AfD)

Abg. Steffen Vogel (CSU) spricht sich dafür aus, die Eingabe aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären, sowie dafür, dem Petenten sowohl die Stellungnahme der Staatsregierung als auch einen Protokollauszug zu übersenden. Der Petent könne diese ihm zugesandten Unterlagen dann im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens vorbringen, damit sich die Fachbehörden mit den Einwänden befassen könnten.

Konkret gehe es bei dieser Eingabe um eine geplante Stromtrasse, gegen die von einer Bürgerinitiative Einwände erhoben würden. Dabei werde auch auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts verwiesen, wonach ein Abstand von 400 Metern von der Wohnbebauung einzuhalten sei. Auch würden gesundheitliche Bedenken angesichts elektromagnetischer Felder geltend gemacht. Diese Bedenken seien verständlich; jedoch sei der Bayerische Landtag nicht in der Lage, den Bau von Stromtrassen fachlich zu prüfen, etwa in Bezug darauf, inwieweit davon Beeinträchtigungen für die Bürgerinnen und Bürger ausgingen.

Zu diesem Zweck gebe es das Planfeststellungsverfahren, das in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt werde. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens werde den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit offeriert, ihre Anliegen vorzubringen. Die Genehmigungsbehörde entscheide dann in einem Abwägungsprozess, ob die Stromtrasse gebaut werden könne oder ob sie zu stark in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger eingreife.

Abg. Johannes Meier (AfD) spricht sich entgegen der Beschlussempfehlung des Berichterstatters dafür aus, die Eingabe der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen, sowie ebenfalls dafür, dem Petenten die Stellungnahme der Staatsregierung sowie einen Protokollauszug zu übersenden. Nach telefonischem Kontakt mit dem Petenten hätten die Menschen vor Ort Sorge um das Erscheinungsbild ihrer Gemeinde, um den Wertverlust der eigenen Immobilie und um gesundheitliche Risiken.

Es werde diskutiert, dass die fragliche Stromtrasse nicht der Versorgung der dort vor Ort und in Bayern ansässigen Menschen diene, sondern die Nutzung vorwiegend für den Stromhandel in Aussicht genommen werde. Die politischen Gremien – es gebe wohl einen Stadtratsbeschluss des Nürnberger Stadtrats – stünden dem Vorhaben überwiegend ablehnend gegenüber. Auch von der CSU gebe es im Nürnberger Stadtrat einen Antrag, der sich dagegen ausspreche. Darüber hinaus sei soeben vor Sitzungsbeginn eine Nachreichung mit hunderten weiteren Unterschriften zum Erhalt des Bannwaldes eingegangen. Die Bevölkerung sei bei diesem Thema involviert.

Abg. Steffen Vogel (CSU) verleiht seiner Befürchtung Ausdruck, dass mit der Beschlussempfehlung des Mitberichterstatters bei den Menschen vor Ort falsche Erwartungen geweckt würden, und hält vor diesem Hintergrund an seiner vormaligen Beschlussempfehlung fest.

Die Eingabe der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen, hieße, sich seitens des Wirtschaftsausschuss hinter die Argumente der Bürgerinitiative zu stellen. Der Wirtschaftsausschuss könne aber die sachliche Korrektheit der Argumente fachlich nicht prüfen. Damit würden insoweit falsche Erwartungen geweckt, als die fachliche Beurteilung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durch die Fachleute der zuständigen Behörde erfolge.

Falls die Behörde aus Sicht des Petenten den Sachverhalt falsch bewerte, stünde dem Petenten im Rechtsstaat dann immer noch die Möglichkeit offen, auf dem Rechtsweg dagegen vorzugehen. Der Wirtschaftsausschuss könne die fachliche Prüfung des Sachverhalts nicht leisten.

(Die Empfehlung des Abg. Johannes Meier (AfD), die Eingabe der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen und dem Petenten die Stellungnahme der Staatsregierung sowie einen Protokollauszug zu überweisen, wird gegen die Stimmen der AfD, im Übrigen einstimmig abgelehnt.)

Beschluss:

Die Eingabe wird aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Dem Petenten sind die Stellungnahme der Staatsregierung sowie ein Protokollauszug zu übersenden.

(gegen die Stimmen der AfD, im Übrigen einstimmig)

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Staatssekretär Tobias Gotthardt, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie, 80525 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2162-2126

Telefax
089 2162-3126

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
WI.0062.19
29.01.2025

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
StMWI-82-8210h-2/50/3

München,
27.03.2025

Petition des Herrn Christian Geuther in 90475 Nürnberg vom 26.01.2025 betreffend Einwände gegen die geplante Stromtrasse P53

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu der Eingabe nehme ich wie folgt Stellung:

Der Petent wendet sich gegen das Vorhaben P53 („Juraleitung“), das von Raitersaich bis nach Altheim führen soll. Konkret wird der Leitungsabschnitt A-West im Bereich Moorenbrunn kritisiert, da die bisherigen Planungsunterlagen des Übertragungsnetzbetreibers TenneT eine Errichtung in der Nähe bestehender Wohnbebauung vorsehen. Der Petent nennt die zusätzliche infrastrukturelle Belastung, mögliche gesundheitliche Risiken, den Verlust eines Bannwaldes, die Beeinträchtigung der sozialen Struktur, die scheinbar fehlende Notwendigkeit der Leitung sowie die hohen Kosten des Übertragungsnetzausbaus im Allgemeinen als Argumente gegen die geplante Stromleitung. Darüber hinaus wird ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aufgeführt, welches allerdings nicht wie behauptet, Mindestabstände zwischen Wohnbebauung und Freileitungen bestätigt.

Postanschrift
80525 München
Hausadresse
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass das Planfeststellungsverfahren für den betroffenen Abschnitt erst im dritten Quartal dieses Jahres beginnt. Eine endgültige Entscheidung über die Trassenführung ist somit noch nicht gefallen.

Im gesetzlich vorgeschriebenen Planfeststellungsverfahren wird durch die zuständige Regierung von Mittelfranken eine grundsätzliche und umfassende Prüfung des Vorhabens erfolgen. Dies dient dazu, alle betroffenen Belange zu sammeln und entsprechend vor der Entscheidung zu würdigen. Dort wird unter anderem die Einhaltung aller gesetzlichen Grenzwerte geprüft. Aufgrund der hohen infrastrukturellen Belastung der Region Moorenbrunn ist von einer besonderen Würdigung innerhalb des Verfahrens auszugehen. Zum derzeitigen Zeitpunkt kann zu dem Ergebnis jedoch noch keine Aussage gemacht werden.

Der Bedarf der Leitung wurde von den vier Übertragungsnetzbetreibern im Netzentwicklungsplan Strom berechnet, anschließend von der Bundesnetzagentur bestätigt und vom Bundesgesetzgeber im Bundesbedarfsplangesetz festgeschrieben. Die Juraleitung dient, entgegen der Behauptung des Petenten, nicht ausschließlich dem internationalen Stromhandel, sondern trägt vielmehr zur Versorgungssicherheit Bayerns bei. Durch die Verstärkung der Transportkapazitäten zwischen dem Großraum Nürnberg und dem Südosten Bayerns profitieren beide Regionen.

Die Politik nimmt die vom Petenten kritisierten Kosten des Übertragungsnetzausbaus ernst. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich für einen Zuschuss aus Bundesmitteln ein, um die Übertragungsnetzentgelte zu stabilisieren und Stromkunden zu entlasten. Bayern fordert zusätzlich eine Ausweitung des Szenariotrichters für die kommenden Szenariorahmen im Netzentwicklungsprozess, um eine robuste Netzplanung zu gewährleisten.

Bezüglich des aufgeführten Urteils des Bundesverwaltungsgerichts muss klargestellt werden, dass es sich bei den genannten Abstandswerten nach § 4 des Bundesbedarfsplangesetzes um Auslösekriterien handelt.

Diese stellen eine Voraussetzung für die mögliche Erdverkabelung dar und wurden nicht als Mindestabstände bestätigt.

Der Petent sollte somit auf das anstehende Planfeststellungsverfahren sowie die dortigen Beteiligungsmöglichkeiten hingewiesen werden. Dieses ist als förmliches Verfahren dazu bestimmt, entsprechende Belange zu sammeln und zu bewerten. Konkret wird die Regierung von Mittelfranken als Planfeststellungsbehörde bezüglich der Nähe zur Wohnbebauung prüfen, ob eine Erdverkabelung möglich ist und die vorzugswürdige Trassierung festlegen.

Der Petent beziehungsweise die Bürgerinitiative „Moorenbrunn unter Strom – Keine Stromtrasse P53“ hat sich mit der Kritik an der Juraleitung bereits an Frau Kerstin Schreyer, MdL, das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Herrn Staatsminister Hubert Aiwanger, MdL, und Herrn Ministerpräsident Dr. Markus Söder, MdL, gewandt. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat dem Petenten bereits am 5. Februar 2025 geantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Tobias Gotthardt